

NEU, SCHLANKER, BESSER VERSTEHBAR, TRANSPARENTER?

Was bringt uns eine neue Dienstpostenbewertung?

Als Ausfluss des Projekts ProFiL wurde eine AG mit der Ausarbeitung eines neuen Dienstpostenbewertungssystems beauftragt – am 18. April wurde die GdP über die wesentlichen Überlegungen informiert.

Torsten Jäger

Bei der Jahreshauptversammlung der Regionalgruppe Lauenburg-Stormarn am 1. Februar 2024 in Sandesneben kündigte der neue Polizeiabteilungsleiter Ingo Minnerop öffentlich an, was seit Jahren in der Landespolizei diskutiert und aufgearbeitet wurde. Es werde für die Landespolizei eine neue Dienstpostenbewertung geben. Eine für diesen Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe unter Federführung des erfahrenen Haushälters in der Polizeiabteilung, Gunnar Mess, würde intensiv und zeitnah Ergebnisse erarbeiten, um eine an die Grenzen gekommenes bisheriges Dienstpostenbewertungssystem zu ersetzen.

Am 18. April 2024 wurden Sven Neumann, Thomas Mertin, Sebastian Kratzert und ich als Vertreter der GdP in einem mehrstündigen Gespräch über die wesentlichen Überlegungen der Arbeitsgruppe im Innenministerium informiert. Man bat uns, die noch nicht endgültig abgeschickten Detailergebnisse nicht zu veröffentlichen, ein grober Überblick über die wesentlichen Zielbeschreibungen sei allerdings unproblematisch. Selbiges möchte ich an dieser Stelle versuchen.

Der Weg der „alten“ Dienstpostenbewertung und wie die GdP sie begleitet und beeinflusst hat

1999 wurde die Dienstpostenbewertung für die Landespolizei Schleswig-Holstein eingeführt und 2013 für die Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei vereinheitlicht. Sie betrachtet die Aufgabenbereiche der Laufbahngruppe 2 (bisheriger gehobener und höherer Dienst) der Fachrichtungen Polizei und allgemeine Dienste. Die dafür notwendigen allgemeinen Bewertungen der Funktionen sind verwaltungsgerichtlich

nicht überprüfbar und unterliegen nicht der Mitbestimmung.

Wir haben als GdP mit folgenden Grundüberzeugungen die Dienstpostenbewertungen und deren Entwicklungen begleitet.

Die Besoldung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten muss leistungs- und anforderungsgerecht sein! Polizeivollzugsarbeit ist in der Wertigkeit Arbeit des gehobenen und höheren Dienstes. Die GdP hält an ihrer Auffassung zur zweigeteilten Laufbahn fest und verweist auf das Kienbaum-Gutachten. Die Anforderungen an und die Leistungen von unseren Kolleginnen und Kollegen müssen entsprechend honoriert werden. Es muss letztendlich das drinnen sein, was draufsteht! Selbstverständlich galten und gelten diese GdP-Überzeugungen auch für die Laufbahngruppe 1.2 (bisheriger mittlerer Dienst).

Wir sind dabei überzeugt, dass, trotz der vielen kontroversen Diskussionen um Einzelscheidungen bzw. Nichtentscheidungen, sich die Dienstpostenbewertung in der Landespolizei insgesamt bewährt hat.

Unsere Forderungen und Vorstellungen, die berechtigten Möglichkeiten, über die Laufbahngruppe 1.2 (bisheriger mittlerer Dienst) das Statusamt A 11 durch Bewährungsaufstieg in die Laufbahngruppe 2.1 zu erreichen, ohne zusätzliche Möglichkeiten zu Lasten der Ernennungen im gehobenen Dienst mit Fachhochschulabschluss zu verbauen, sind beginnend erreicht. Der Aufwand eines Studiums muss sich lohnen, die konkrete und verlässliche Erreichbarkeit der Statusämter A 12 und A 13 muss gewährleistet werden. Darüber hinaus muss eine Durchlässigkeit im gehobenen Dienst bis A 14 (auch hier gibt es jetzt Bewährungsaufstiegsmöglichkeiten von der Laufbahngruppe 2.1. in die Laufbahngruppe 2.2) und im höheren Dienst bis in die B-Besoldung

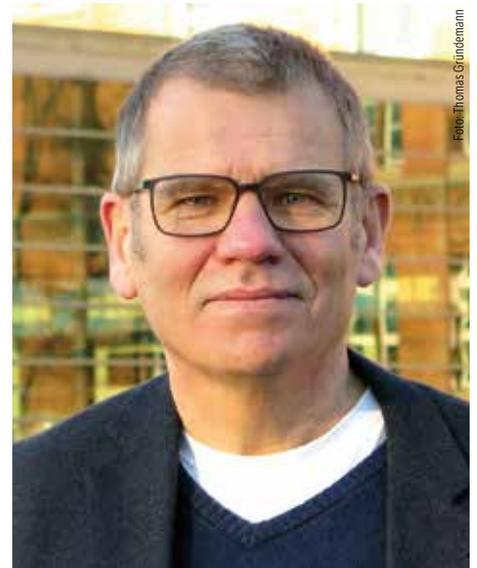


Foto: Thomas Gründemann

angestrebt werden. Unsere Flugblätter aus 2018 haben nicht an Aktualität verloren. Darüber hinaus konnten wir das Einstiegsamt A 8 durchsetzen.

Steigerungsbedarf ist auch heute noch bei der Quantität insbesondere der Dienstposten A 12 zu erkennen.

Im Laufe der letzten Jahre war es uns möglich, mit einer analytischen Verfahrensweise zur Bewertung der Schwere von polizeilichen Aufgaben die Politik zu überzeugen und dies führte im Vergleich 1999 zu 2024 beispielhaft zu folgenden Stellenmehrungen in den Landeshaushalten:

- Steigerung von 104 auf 276 A 13-Stellen
- Steigerung von 0 auf 55 A 13 Z-Stellen
- Steigerung von 236 auf 665 A 12-Stellen
- Steigerung von 517 auf 1.493 A 11-Stellen
- B 2-Besoldung für die Behördenleitungen
- Steigerung von 8 auf 27 A 16-Stellen
- Steigerung von 29 auf 45 A 15-Stellen >



Dazu haben ganz sicher auch politisch ermöglichte Struktur- und Beförderungspakete beigetragen.

Warum sollen wir aktuell dieses Dienstpostenbewertungssystem nicht weiter nutzen, um die Weiterentwicklung einer angemessenen Alimentation für geleistete, schwierigste Aufgaben voranzubringen?

Mit dieser Frage hat sich die Landespolizei unter anderem im Projekt ProFiL seit Dezember 2018 (Projekt Fortentwicklung in der Landespolizei) intensiv befasst. Das Ergebnis lautete recht einhellig, ein neues Dienstpostenbewertungssystem zu erschaffen.

Lag es an nervigen und schwierigen Dienstpostenbewertungskommissionssitzungen, an mangelnder Transparenz, oder am Neid der nicht positiv Entscheidungsbetroffenen?

Uns wurde dargestellt, warum sich die Überzeugung durchgesetzt hat, die alte Dienstpostenbewertung sei an die Grenzen gekommen und für eine vernünftige Weiterentwicklung der Stellenstruktur kaum mehr nutzbar:

- ständige Unruhe in der Kollegenschaft durch Neubewertungen, mangelnde Aktualität und Vergleichbarkeit von Aufgabenbeschreibungen
- keine ausreichende Anerkennung von fachlichen Anforderungen z. B. bei Verkehrsdienststellen
- die Komplexität der Aufgabenwahrnehmung spielt kaum eine Rolle
- Aufgaben können sich von Behörde zu Behörde, Dienststelle zu Dienststelle erheblich unterscheiden, obwohl sie in der Dienstpostenbewertung gleich bewertet werden.
- es gibt keine hinreichend differenzierte Betrachtung von Führungsvertretungen untereinander, aber auch zur Führung.
- in den allgemeinen Diensten gibt es keine A-Bewertungen.
- generell wurde in der Reihung der Dienstposten und im Vergleich untereinander häufig die Plausibilität bzw. eine notwendige Differenzierung vermisst.

Wie könnte die Zukunft der Dienstpostenbewertung aussehen?

- unverändert soll es auch zukünftig möglich bleiben, auf jedem Arbeitsplatz der Landespolizei das Statusamt A 11 zu erreichen.
- es soll mehr Gleichklang zwischen Land und Stadt geben.
- die Fachlichkeit der Verkehrsdienstposten soll eine stärkere Rolle spielen.
- Generalisten und Spezialisten erhalten im Prinzip gleiche Chancen.
- die Führung soll ebenfalls gestärkt werden.
- der bisherige Besitzstand wird garantiert.
- die sogenannten Fixbereiche sollen mit der neuen Dienstpostenbewertung gegenüber den Relationsbereichen gestärkt werden, so dass nach Stellenbesetzung und Bewährung mit einer Beförderung nach drei Monaten unabhängig von Beförderungserlassen zu rechnen ist.
- Organisationsänderungen und Dienstpostenbewertungen sollen enger miteinander abgestimmt und mitgezeichnet werden.
- Leitungen werden höher besoldet als deren Vertretungen, Vertretungen werden grundsätzlich höher besoldet als Sachbearbeitungen. Maßgeblich wird eine Zuordnung im top-down-Verfahren getroffen werden.
- Sachbearbeitungen werden unterschiedlich besoldet, in der Regel wohl von A 8 bis A 11, bei herausgehobenen Sachbearbeitungen sind Bewertungen bis A 15 zukünftig wohl möglich (z. B. Wissenschaftler).
- das System gliedert sich quasi hierarchisch bzw. in Ebenen von der Abteilungsleitung im Innenministerium bis zur Sachbearbeitung bei Ermittlungs- und anderen Dienststellen der Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei.

Sebastian Kratzert, der GdP-Regionalgruppenvorsitzende der Regionalgruppe Bad Segeberg-Pinneberg, stellte bei der Vorstellung des Ergebnisses der Arbeitsgruppe einen Antrag seiner Mitgliederversammlung vom 7. März 2024 in Halstenbek vor, der in die Thematik passt. *„Die GdP-Regionalgruppe Bad Segeberg-Pinneberg fordert die Einführung einer Zulage für die Leitungen von Organisationseinheiten der Dienstpostenbewertungskategorie E mit einer Mindeststärke von 1:5, um einen angemessenen Abstand in der Besoldung zwischen der Leitung und den Mitgliedern einer Organisationseinheit herzustellen.“*

In der Tat spielen diese Gedanken offenbar auch in der Arbeitsgruppe – natürlich mit noch offenem Ausgang – eine Rolle, da der „Flaschenhals“ in der Besoldungsgruppe A 11 einfach auffällig ist. Drücken wir die Daumen, dass sich diese Überlegungen in die Realitäten einer neuen Dienstpostenbewertung durchsetzen.

Die Arbeitsgruppe um Gunnar Mess ist überzeugt, ein seriöses Ergebnis zu produzieren. So soll es möglich werden, den vorhandenen Stellen- und Personalhaushaltsplan maximal positiv für die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei aususchöpfen.

Es war insgesamt eine gute Idee der Arbeitsgruppe, die GdP zeitgerecht über die Entwicklungen zu informieren, auch wenn klar ist, dass noch viele Schleifen zu drehen sind. Expertenanhörungen, Stellungnahmeverfahren und Führungsentscheidungen stehen an.

Auch wenn einige wenige Dienstposten an Wertigkeit verlieren sollten (bei garantierter Besitzstandswahrung), gewannen wir in dem Gespräch den Eindruck, dass ein neues, schlankeres, besser verstehbares, transparenteres Dienstpostenbewertungssystem die Landespolizei und die individuelle Entwicklung der Kolleginnen und Kollegen positiv beeinflussen könnte. Damit würde das alte, insgesamt im Ergebnis sehr erfolgreiche, aber an die Grenzen gekommene System abgelöst und die notwendige Bewertung anspruchsvoller polizeilicher Aufgaben weiter angemessen möglich.

Aus unserer Sicht muss es einen schnellen und reibungslosen Übergang vom alten auf das neue Dienstpostenbewertungssystem geben! Nach Haushalt mögliche Beförderungschancen auf die lange Bank zu schieben, weil sich die Umsetzung unnötig lange hinzieht, ist für die GdP keine Option.

Und um keine Missverständnisse unserer Sicht aufkommen zu lassen. Unsere erste eher positive Einschätzung zur veränderten Dienstpostenbewertung ändert nichts an unserer heftigen Kritik insgesamt zur Besoldung und damit auch Versorgung in Schleswig-Holstein. Im bundesweiten Vergleich nimmt Schleswig-Holstein im Abgleich der Statusämter die unteren Tabellenplätze ein – hier werden wir uns natürlich weiter intensiv für Verbesserungen einsetzen! ■



AUS DEM LANDESFACHAUSSCHUSS SCHUTZPOLIZEI

Dienstkleidung

In den vergangenen Wochen haben uns viele Fragen und Anmerkungen zum Bekleidungswesen erreicht: z. B. zur Qualität der Produkte, zu Erfahrungen mit dem LZN oder zur Höhe des Bekleidungsgeldes angesichts gestiegener Preise. Wir werden in lockerer Abfolge darauf eingehen. Schickt Eure Beiträge dazu weiterhin gerne an: redaktion-sh@gdp.de.

Thorben Steckel für den LFA Schutzpolizei

Ist die Höhe des Bekleidungsgeldes noch angemessen?



Foto: Swantje Steh

Zunächst zum Bekleidungsgeld: Ein Blick in den LZN-Katalog zeigt, dass Dienstkleidung teuer ist. Damit setzt sich auch hier ein spätestens seit der Coronapandemie in allen Lebensbereichen einsetzender Trend stetig fort.

Je nach Laufbahnzweig und Tätigkeit werden jährlich zwischen 83 € und 290 € vom Land auf das LZN-Konto gebucht. Damit steht Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich gar nicht schlecht da und ist auf Augenhöhe mit den nördlichen Bundesländern, die ebenfalls Dienstkleidung über das LZN beziehen.

Ein paar Beispiele und Vergleiche

Erfreulich ist, dass auch durch Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Jahren viele Bekleidungsstücke verändert, ausgetauscht und neu ins Sortiment aufgenommen worden sind. So steht mittlerweile eine Auswahl moderner Funktionskleidung zur Verfügung. Diese hat ihren Preis. Die Jacke zum Tragen unter der Außentragehülle kostet derzeit ca. 150 €, ein Langarmshirt aus 4-Wege-Stretchmaterial 100 €, ein Polo-Shirt 45 €. Bei den etablierten Kleidungsstücken gibt es im Vergleich zu 2019 teils deutliche Preissteigerungen: z. B. Softshell-Mütze +94 %, einfache Socken +60 %, Chino-/Cargo-Hose +75%. Wer seinen Warenkorb im Webshop füllt, hat das Bekleidungsgeld also schnell ausgegeben. Schuhe, Hosen und Oberbekleidung sind jedoch insbesondere im 24/7-Dienst Verbrauchsmaterial, das regelmäßig ersetzt werden muss.

GdP setzt sich für eine Erhöhung des Bekleidungsgeldes ein

Das Ausstattungssoll und die Tragedauer werden per Erlass vorgegeben. Wir haben hier einmal gerechnet und dabei hat sich leider bestätigt, dass Anspruch und Wirklichkeit nicht (mehr) zusammenpassen.

Der Dienstherr erwartet ein gepflegtes Erscheinungsbild und ein einheitliches Auftreten. Wenn er weiterhin daran festhalten möchte – und das wünschen wir uns ausdrücklich – ist nicht die Reduzierung des Soll-Ausstattungskataloges die richtige Lösung. Auf die hohe Inflation und die gestiegenen Produktionskosten kann nur mit einer entsprechenden Erhöhung des Bekleidungsgeldes reagiert werden. Aktuell ist dies nicht mehr zeitgemäß! ■

Seniorensseminar 5. bis 7. August 2024



Ort: Martinshaus Rendsburg direkt am Nord-Ostsee-Kanal

In diesem Jahr findet das Seniorensseminar wiederum im Rendsburger Martinshaus statt direkt am NOK mit Blick auf die vorbeigleitenden Schiffe. Es gibt wieder ein interessantes Programm. Was bietet sich mehr an, als über den Bau des NOK in Bild und Ton zu hören? Ein Lichtbildervortrag mit alten Fotos stellt dar, mit welcher Menschenkraft und speziell entwickelten Maschinen diese fast 100 km lange Wasserstraße von 1887 bis 1895 gebaut wurde. Dann geht es um den digitalen Nachlass. Was passiert nach dem Tod mit meinen Daten und Accounts im Internet? Wir wollen aufklären und beraten. Umami – die fünfte Geschmacksrichtung. In einem Vortrag erfahren wir, wie ein Geschmackssinn die Welt der Lebensmittel verändert. Eine Stadtführung in Rendsburg verbunden mit der Geschichte und dem Blick auf ehemalige Polizeidienstgebäude ist dann ein weiterer Programmpunkt. Bei dem Thema „Sicher im Alltag bezahlen“ geht es um Online- und Mobilbanking, rund um Konto und Karte sowie sicher im Internet bezahlen. Das gemütliche Beisammensein darf natürlich auch nicht fehlen. Für Mitglieder der Seniorengruppe wird ein Eigenanteil von 60 € und für teilnehmende (Ehe-)Partner 140 € erhoben. Anmeldungen bitte an dorith.schulz@gdp.de oder Tel. (0431) 1221015 (Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2024).



Foto: Jörn Löwenstrom

Demonstrationszug
am 1. Mai

„MEHR LOHN, MEHR FREIZEIT UND MEHR SICHERHEIT“

Arbeitszeit ist das „neue Gold“

Torsten Jäger als Hauptredner zum Tag der Arbeit in Lübeck

Jörn Löwenstrom

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatte am 1. Mai zu einer Kundgebung unter dem Motto „Mehr Lohn, mehr Freizeit und mehr Sicherheit“ in Lübeck aufgerufen.

Traditionell startete der DGB Lübeck mit seinen Gewerkschaften um 10 Uhr am Rathaus zu seinem Demonstrationszug durch die Lübecker Innenstadt. Unser Landesvorsitzender Torsten Jäger präsentierte zusammen mit der DGB-Regionaleschäftsführerin Südost, Melanie Meyer, dem Lübecker Bürgermeister, Jan Lindenau sowie den Geschäftsführungen der Schwestergewerkschaften IG Metall, verdi, NGG und der DGB-Gewerkschaftsjugend das diesjährige Transparent vor dem Demonstrationszug. Am Gewerkschaftshaus stellte Torsten Jäger als Hauptredner vor mehr als 500 Teilnehmern dar, dass die #Tarifwende mit „Mehr Lohn, mehr Freizeit und mehr Sicherheit“ im Zusammenhang mit mehr Solidarität, guter Arbeit, Erhaltung des Sozialstaats und der Stärkung der Demokratie steht.

Die vielen guten Tarifabschlüsse im letzten Jahr bestärken die Gewerkschaften in ihrer Arbeit. Dazu gehört jedoch auch, dass es zu **mehr Tarifbindung** kommen muss.

Torsten Jäger forderte die Landesregierung in seiner Rede auf, vermehrt ihrer Verantwortung nachzukommen, und zwar so, wie sie es im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbart hat. „Gemeinsam mit den Sozialpartnern



Rede am 1. Mai von Torsten Jäger in Lübeck



Demo am 1. Mai in Lübeck – links Jörn Löwenstrom und Torsten Jäger

wollen wir beraten, wie wir zu einer stärkeren Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kommen.“ In Schleswig-Holstein, konstatierte Torsten Jäger, sei dieser Teil des Koalitionsvertrages wohl nur ein frommer Wunsch. **In unserem Land werden im Vergleich zu allen westdeutschen Bundesländern die Beschäftigten im Schnitt am schlechtesten entlohnt.** Und das günstigste Angebot zählt. **„Wir fordern ein Tariftrue- und Fairer-Lohn-Gesetz auch in Schleswig-Holstein!“**, so Torsten Jäger. Insbesondere beim Fachkräftemangel ergibt diese Forderung Sinn, denn laut einer Studie der FH Kiel und des Kieler Instituts für Weltwirtschaft wird bis 2035 mit einer Fach- und Arbeitskraftlücke von 330.000 Menschen in Schleswig-Holstein zu rechnen sein.

Gute Arbeit muss vernünftig entlohnt werden und zur Erreichung dieses Zieles ist der Streik ein in der Verfassung verbrieftes Grundrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. „Das lassen wir uns nicht nehmen, auch wenn einige von Geiselnhaft und Dauerstreik fabulieren“, bekräftigte Torsten Jäger in seiner Rede. „Das Streitrecht muss ein unangefochtenes Grundrecht bleiben.“

Einem Eingriff in das Arbeitsrecht, das manche „modernisieren“ und „flexibilisieren“ wollen, erteilte Torsten Jäger eine Abfuhr. Das Arbeitsrecht und andere Arbeitszeitregularien dienen dem Schutz und der Fürsorge der Beschäftigten, aber nicht dazu, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Die Arbeitszeit ist das „neue Gold“! Die Arbeitgeber müssen zur Kenntnis neh-

men, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitszeiten wollen, die auch zum Leben passen.

Die Gewerkschaften, so Torsten Jäger, stünden auch für **Engagement gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Hass und Hetze**, insbesondere der extremen Rechten. Dies gilt umso mehr, wenn über Vertreibungspläne aus dem Umfeld der AfD zu hören ist.

Torsten Jäger dankte allen, die aufgrund dieses wichtigen Themas auf die Straße gehen.

Die GdP hat bereits seit März 2021 einen bundesweiten Unvereinbarkeitsbeschluss gefasst: **Die Ziele, Positionen, Grundsätze und Werte der GdP sind mit denen der Partei „Alternative für Deutschland“ unvereinbar.**

„Nach dem, was am 7. Oktober 2023 geschehen ist, sehen wir, dass sich seit dem Krieg in Israel die Anzahl der antisemitischen Vorfälle erhöhen und die Anfeindungen zu nehmen.“ Dazu gehört aber auch folgender Aspekt: In Hamburg führt die gesichert extremistische Organisation „Muslim Interaktiv“ eine Demonstration und Versammlung durch, in der zum Kalifat aufgerufen wird. Das ist undemokratisch, die Organisationen und Versammlungen, die sich gegen unsere Verfassung, unser Rechtssystem richten, gehören verboten. „Unsere wehrhafte Demokratie muss dafür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen! **Zudem tolerieren wir keine Form von Antisemitismus und religiöser Intoleranz und setzen uns aktiv für unsere Haltungen ein**“, so Torsten Jäger. „Es fängt mit Worten an und hört mit Taten auf.“ ■

Fotos: Thomas Gründemann (2)



AUS DER RG STEINBURG-DITHMARSCHEN

„Ein guter Tropfen“

Andree Moisi

Am 4. Mai 2024 hatte die RG Steinburg-Dithmarschen in Büttel, im dortigen „Elbkrug“, zu einer **Weinprobe** geladen. Dieser Einladung waren rund 20 Weininteressierte gefolgt. Im Angebot standen deutsche Weine mit unterschiedlicher Herkunft. Somit war eigentlich dafür gesorgt, dass für jeden ein guter Tropfen dabei sein müsste. Es soll

aber auch angeblich Weine gegeben haben, um die der eine oder die andere einen Bogen gemacht hat. Zum Glück lässt sich über Geschmack aber nicht streiten. Während der Probe sprachen wir über Steilhänge, Mineralien, das Keltern der Weine, die Rebsorten selbst und anlassbezogen sogar über den Korkgeschmack im Wein. Ein hiesiger Weinhändler führte die 20 Teilnehmenden durchs Programm und bot kurzweilige Unterhaltung

aus der Welt der Reben. Die Stimmung war von Anfang an gut und im Laufe des Abends wurde sie immer besser. Sie endete schließlich im Bereich „feuchtfrohlich“. Für das leibliche Wohl war im Vorwege ebenfalls gesorgt worden. Zur Auswahl standen verschiedene Käsesorten und Antipasti gegen den kleinen Hunger zwischendurch. Und am Ende der Veranstaltung gaben die meisten Teilnehmenden dann noch eine Bestellung bei dem Veranstalter auf, was letztlich für die Qualität der angebotenen Weine sprach. Unser Fazit: DAS war nicht das letzte Mal, dass wir eine Weinprobe veranstaltet haben. ■

NACHGEFRAGT

Fahrradleasing für Tarifbeschäftigte

Am 1. März 2024 richtete der Landesvorstand folgende Fragen zum **Fahrradleasing für Tarifbeschäftigte der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein an die Finanzministerin Monika Heinold:**

1. Welche vorbereitenden Maßnahmen hat die Landesregierung zur Umsetzung des obigen Abschnitts V der Tarifeinigung bereits getroffen?
2. Wann werden die Tarifbeschäftigten der Landesverwaltung das Fahrradleasing im Sinne des Abschnitts V der Tarifeinigung voraussichtlich nutzen können?
3. Welche zusätzlichen materiellen oder finanziellen Anreize hat die Landesregierung geplant, um möglichst viele Tarifbeschäftigte der Landesverwaltung für ein Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung gewinnen zu können?
4. Wird es einen Kilometerbonus geben? Werden ggf. Werkstatt- oder Versicherungskosten von der Landesregierung übernommen?

Am 21. März erhielten wir die folgende Antwort aus dem Finanzministerium:

Sehr geehrter Herr Jäger, sehr geehrte Vorstandsmitglieder, ich freue mich, dass es mit der Tarifeinigung gelungen ist, künftig nicht nur den Beamtinnen und Beamten, sondern auch den Tarifbeschäftigten des Landes Schleswig-Holstein das Fahrradleasing anbieten zu können. Nun braucht es leider noch ein wenig Geduld, bis alle Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen sind.

Trotz der vorhandenen Angebote für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten bedarf es noch eines formalen Vorlaufes, bis

den tariflichen Beschäftigten das Fahrradleasing ebenfalls ermöglicht werden kann. Wesentlich für die Umsetzung sind die noch ausstehenden Durchführungshinweise zur Tarifeinigung, die von der TdL erarbeitet werden. Sie dienen dem Gleichlauf zwischen Besoldungs- und Tarifbereich und bilden die Grundlage für die Programmierung der Entgeltumwandlung durch unseren Softwareanbieter. Hieran arbeitet die TdL mit Hochdruck. Die Geschäftsstelle der TdL hat signalisiert, dass in Kürze ein erster Entwurf vorliegen wird, der dann in das Abstimmungsverfahren mit den Mitgliedsländern der Tarifgemeinschaft geht. Danach wird es eine abgestimmte Endfassung geben, die dann die Grundlage für den Start des Fahrradleasings für den Tarifbereich bildet.

Ungeachtet dessen haben wir im Finanzministerium die Zeit seit der Tarifeinigung genutzt, um den Tarifbeschäftigten schnellstmöglich den Zugang zum Fahrradleasingangebot des Landes zu ermöglichen. So konnten zwischenzeitlich die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Überdies haben wir uns bei der softwaretechnischen Umsetzung für ein beschleunigtes Verfahren entschieden. In dieser Variante werden die verabredeten Standardprozesse zu Beauftragung, Realisierung, Testverfahren und Inbetriebnahme verkürzt und die Softwareänderung releaseunabhängig mit einem Patch eingeführt. Damit können wir nach Vorliegen der Durchführungshinweise zügig die Programmierung beauftragen, und sobald

diese umgesetzt ist, kann das Fahrradleasing auch für die Tarifbeschäftigten starten.

Beim Standardvorgehen wäre es erst nach etwa einem Jahr nach Tarifaabschluss möglich, das Fahrradleasing den Tarifbeschäftigten anbieten.

Mit dem Startschuss werden den Tarifbeschäftigten alle Konditionen, die schon jetzt für die Beamtinnen und Beamten des Landes durch den Leasingvertrag vereinbart werden können, ebenfalls vollumfänglich zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise das Leasen von Zubehör, Wartungsservice, Servicepass, Beratung und Service durch Barcon Mobility GmbH. Dabei können Vollkaskoversicherung ebenso wie die Kostenübernahme für alle Verschleißteile, die Reparatur und Inspektionen durch den Dienstradanbieter im Einzelvertrag enthalten sein und fließen ebenfalls in die Entgeltumwandlung ein.

**Mit freundlichen Grüßen
Monika Heinold**

2022 hat der Landesvorstand der GdP in Schleswig-Holstein öffentlich und in politischen Gesprächen dazu aufgefordert, Jobradmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte ergänzend zu den Regelungen bei den Beamtinnen und Beamten zu schaffen. Selbst wenn unsere Vorschläge andere waren, entspricht die jetzige tarifvertragliche Einigung den Wünschen vieler unserer Kolleginnen und Kollegen. Möge es gelingen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen schnell zu realisieren! Wir bleiben am Ball und werden berichten! ■

AUS DER RG SEGEBERG-PINNEBERG**Einsatzbetreuung****Alexander Rohde**

Am 26. April 2024 wurde auf der BAB 23 eine Großkontrolle unter Leitung des PABR Elmshorn organisiert und durchgeführt. Es waren ca. 40 eigene und fremde Kräfte auf dem Parkplatz Forst Rantzau ein-



Sebastian Kratzert mit seiner Tochter Lea an der Kontrollstelle BAB 23

gesetzt. Da ließ es sich unser 1. Vorsitzender Sebastian Kratzert nicht nehmen, die Kolleginnen und Kollegen mit Kaffee und kleineren Aufmerksamkeiten zu versorgen. Da die Kontrolle in der Nähe seines Heimatortes stattfand, wurde er von seiner Tochter vor Ort unterstützt, die den Einblick in die Polizeiarbeit durchaus spannend fand.

Auch am 7. Mai 2024 wurden die Einsatzkräfte aus der PD Bad Segeberg und Eutin durch die Regionalgruppe Segeberg-Pinneberg betreut. Dies übernahmen Alexander Rohde und Thorben Steckel anlässlich einer Übung der Hundertschaft Nordlicht 3 auf dem Gelände der Bundeswehr in Appen. Die Kolleginnen und Kollegen freuten sich über Kaffee, Obst und ein Eis am Nachmittag. Auch konnte die eine oder der andere seinen Vorrat an Kugelschreibern und anderen nützlichen Utensilien auffüllen.

Die Regionalgruppe Segeberg-Pinneberg plant weitere Betreuungsangebote für unsere Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Hierbei sind wir für weitere Unterstützung



Alexander Rohde und Thorben Steckel anlässlich der Betreuung der Hundertschaftsübung

durch GdP-Mitglieder dankbar und auch angewiesen. Gemeinsam sind wir stark. Wer sich gewerkschaftlich engagieren möchte, ist bei uns genau richtig. Melde dich gerne unter gdp-rg-segeberg@web.de beim Vorstand. ■

MEIN WIRTSCHAFTSPRAKTIKUM BEI DER GdP SH**Ein Einblick hinter die Kulissen****Carlotta Humburg**

In der Zeit vom 4. bis 15. März hatte ich die Gelegenheit, ein Wirtschaftspraktikum bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Kiel zu absolvieren. Dieses Praktikum bot mir einen faszinierenden Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche und Aktivitäten der Gewerkschaft. Ich beschäftigte mich in meinem Praktikum hauptsächlich mit dem **Marketing der GdP** und erfuhr vieles darüber, wie die GdP ihre **Mitglieder unterstützt**. Ein Highlight war mein Einsatz an einem Werbebestand an der Fachhochschule Altenholz. Hier konnte ich viel über Marketingstrategien und -techniken lernen, während wir mit den Studierenden ins Gespräch kamen und über die Arbeit der GdP informierten.

Während meines Praktikums erfuhr ich auch viel darüber, was sich hinter der GdP verbirgt. Ich lernte die Gewerkschaft von innen heraus kennen und erlangte ein tieferes Verständnis für die Rolle und die Bedeutung der Polizeigewerkschaften in der Gesellschaft. Darüber hinaus nahm ich an zahlreichen Besprechungen teil, bei denen

die verschiedensten **Themen und Anliegen** diskutiert wurden.

Ein besonderes Highlight war der Besuch eines Fernseheteams von RTL Nord. Bei dem Interview mit dem Landesvorsitzenden der GdP Torsten Jäger in der Geschäftsstelle bekam ich die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen eines solchen Interviews zu werfen, was äußerst aufschlussreich und spannend war.

Neben den praktischen Einsätzen erhielt ich auch einen Einblick in die Bürotätigkeit der GdP. Bei fast 6.600 Mitgliedern fällt auch hier eine Menge Arbeit an.

Insgesamt war mein Wirtschaftspraktikum bei der Gewerkschaft der Polizei in Kiel eine äußerst bereichernde Erfahrung, die mir nicht nur einen Einblick in die Arbeitswelt der Polizeigewerkschaften gab, sondern bei dem ich auch meine persönlichen und beruflichen Fähigkeiten weiterentwickeln konnte.

Ich möchte mich deshalb bei allen, die ich während dieser Zeit kennengelernt habe und die mir meine zahlreichen Fragen be-

antwortet haben, ganz herzlich bedanken. Es waren wirklich schöne und lehrreiche 14 Tage bei euch. ■



Foto: GdP

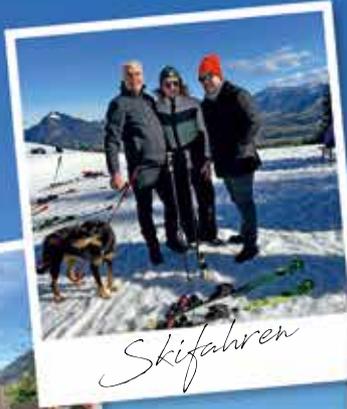


04. – 09.02.2025

WIR FAHREN IN DEN SCHNEE!

inkl. Pauschalprogramm mit Reisedienst Böck

- Fahrt im 4/5-Sterne Reisebus
- 5 Übernachtungen im Hotel *Zum Goldenen Hirsch Sonthofen*
- 4 x Frühstück im Hotel
- Kurtaxe vor Ort



Vor-Ort-Programm mit der GdP inklusive

- Frühstück am 04.02.2025 auf der Anreise
- **Hüttenabend** in der höchsten Brauerei Deutschlands am 05.02.2025 mit Kässpätzen
- Vor-Ort-Gruppen-Shuttle zu den **Skigebieten Oberstdorf, Balderschwang, Ofterschwang**
- Auf Wunsch Teilnahme an den **Internationalen Polizeiskimeisterschaften 2025** in Ofterschwang mit **Après-Ski-Party**
- **Weißwurstfrühstück** am 09.02.2025, Heimreise
- Reisebegleitung durch die GdP Schleswig-Holstein
(Ansprechperson für weitere Programminfos: Susanne Rieckhof, Tel. 0431 - 170 91)

Preise pro Person	Für GdP-Mitglieder und ihre Angehörigen 1. Grades	Für Nicht-GdP-Mitglieder
Doppelzimmer	829 €	929 €
Einzelzimmer	879 €	979 €

Anmeldungen für diese Reise bitte bis **15.07.2024** an

gdp-schleswig-holstein@gdp.de

Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Es gelten die jeweiligen AGB.

Reiseveranstalter:

Pauschalprogramm Reisedienst Böck, Westring 16, 24850 Schuby

Vor-Ort-Programm GdP Service GmbH, Hansastr. 17, 80686 München & GdP Schleswig-Holstein, Max-Giese-Str. 22, 24116 Kiel

Reisevermittlung Sozialwerk der Gewerkschaft der Polizei GmbH – PSW Reisen, Max-Giese-Str. 22, 24116 Kiel

TAGEBUCH

Der April ist in großen Teilen (Oster-)Urlaubsmonat.

11. April

Der Geschäftsführende Landesvorstand trifft sich zu seiner 32. Sitzung dieser Legislaturperiode. Unser Landesvorsitzender Torsten Jäger, der Tags zuvor 60 Jahre alt geworden ist, gibt einen leckeren Imbiss aus.

23. April

Der Stellvertretende Landesvorsitzende Sven Neumann und ich treffen uns mit dem Vertriebsmitarbeiter der Firma Gore, Helmut Baumann. Wir erfahren einiges über die Extraguard-Obermaterialtechnologie für Polzeinsatzstiefel.

Derweilen hält Sven Martinsen die Stellung bei der zweiwöchentlichen Info-Sprechstunde an der FHVD.

Foto: Sven Martinsen

**24. April**

Auf Einladung des Ministerpräsidenten nehmen wir mit einer siebenköpfigen GdP-Delegation an dem diesjährigen Arbeitnehmerempfang anlässlich des 1. Mai teil. Wir nutzen die Gelegenheit, um an den verschiedenen Tischen mit Politikern zu sprechen und unsere GdP-Interessen weiter voranzubringen.



Susanne Rieckhof



Foto: Swantje Stieh

**25. April**

Wieder mal eine Sitzung der Rechtsschutzkommission. Horst Winter hat zuvor angekündigt, auf seine beachtlichen 20 Jahre in dieser Kommission ein Frühstück auszugeben. Leider verkündet er am Ende der Sitzung, dass er dieses Ehrenamt niederlegen möchte. Das kommt für uns alle überraschend und betrübt uns sehr.

Lieber Horst, du hast mit deinem Witz, deinem Geist, deinem Wissen und deiner Scharfsinnigkeit jede einzelne Sitzung bereichert. Egal wie kompliziert die Angelegenheiten waren, wir haben immer eine gute Lösung im Sinne unserer Mitglieder gefunden. Manchmal haben wir auch hart in der Sache verhandelt. Ich durfte vieles von dir lernen. Wir werden uns wohl künftig noch oft fragen: „Was hätte Horst dazu gesagt?“ Ich bedanke mich im Namen der gesamten Rechtsschutzkommission und unserer Mitglieder für deine geleistete Arbeit in den vergangenen 20 Jahren und wünsche dir für den jetzt kompletten Ruhestand alles erdenklich Gute und viel Gesundheit! Wir werden dich vermissen. Kiek mol wedder in! ■



Fotos: Susanne Rieckhof (6)

DP – Deutsche Polizei
Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 17091
Telefax (0431) 17092
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Felsch
Martin Rollmann
Swantje Stieh
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 1709-1
gdp-schleswig-holstein@gdp.de

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für die Ausgabe
Juli 2024 ist der 5. Juni 2024.